

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzelnr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 46.

Barmen, den 18. November 1910.

28. Jahrg.

Mehr präventiver Feuerchutz.

(Nachdruck verboten.)

Das jüngste Berliner Brandunglück in der zweiten und dritten Etage des Geschäftshauses Neue Friedrichstraße 79 a, dem sieben Personen zum Opfer fielen, lenkt wieder einmal mit allem Recht das öffentliche Interesse auf die Frage des deutschen Feuerchutzes. Berichte über Feuersbrünste, bei denen das Leben von Personen schwer gefährdet oder vernichtet wurde, zählen leider zu denjenigen Tagesereignissen, die als etwas Bedauernswertes hingenommen, aber dann wieder schnell vergessen werden. Im allgemeinen mißt man ihnen nur die Bedeutung von unabänderlichen Unglücksfällen bei, die angeblich im Wesen unserer Kulturzustände begründet sein sollen. Aber, als unabänderlich werden sie betrachtet und nur selten Versuche angefaßt, sie mit der Wurzel auszujäten. Durch die fast tägliche Wiederholung von bedeutenden Brandkatastrophen wurde eben der öffentliche Sinn für Abhilfe von jeher ungünstig beeinflusst. Und doch gehört die Gewährung ausreichenden Feuerchutzes zu den elementarsten Forderungen des menschlichen Lebens. An Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Polizeivorschriften und dergleichen mehr hat es noch nie gefehlt; ihre Zweckmäßigkeit aber war sehr verschiedener Natur. In der neuesten Zeit nun macht sich eigentümlicherweise trotz des unfehlbaren Ueberhandnehmens der Brandfälle die Tendenz geltend, die bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften nach verschiedenen Richtungen hin zu mildern. Besonders tritt dies in einem preussischen „Ministerialerlaß, betr. Baupolizeiverordnungen für das platte Land“ vom 11. Okt. 1909 hervor. Hierin wird ausgeführt, daß in erster Linie bei Ausübung der Baupolizei auf die wirtschaftlichen Verhältnisse besondere Rücksicht genommen werden müsse, und daß die Vorschriften so zu gestalten seien, daß sie, ohne die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bauenden zu gefährden, durchführbar seien. „Zu diesem Ende hat bei Ausarbeitung der Bauordnungen eine gerechte Abwägung der polizeilich wahrzunehmenden Interessen der Standesicherheit, der Feuericherheit, der Gesundheit und des Verkehrs einerseits, und der wirtschaftlichen Bedürfnisse andererseits stattzufinden.“ Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet ist die Erscheinung sehr erireulich, daß die Regierung bestrebt ist, durch ihre Anordnungen den wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Allein es fragt sich, ob damit immer die richtige Mitte eingehalten wird. So wird z. B. ausgeführt, daß die Bestimmungen über die Entfernungen der Baulichkeiten vielfach zu weit gehen. Aber gerade das Einhalten von größeren Entfernungen der Gebäude unter sich ist für die Feuericherheit auf dem Lande von allergrößter Wichtigkeit. Besonders fällt in dem Erlaß auch eine Ausdehnung der Zulassung weicher Bedachungen auf. „Die Eindeckung mit Rohr oder Stroh — wird ausgeführt — könne unbedenklich dort, wo die Bebauung des platten Landes in gesonderten, voneinander entfernt liegenden Höfen erfolgt, in weiterem Umfange als bisher gestattet werden.“ Hierzu sei nur beiläufig bemerkt, daß in allerjüngster Zeit im Dorfe Gadeland bei Neumünster drei Gehöfte mit zwölf Gebäuden, das alte Schulhaus und große Getreidevorräte einem Brand zum Opfer fielen! Das Feuer war durch Kinder entstanden,

die mit Streichhölzern spielten. Man sieht, daß der Erlaß sowohl in betreff der Gebäudelage als auch der Bedachungsart immerhin manche Bedenken wachzurufen geeignet ist. Jedenfalls liegt ihm eine Verminderung des Feuerchutzes zugrunde.

Für die Beantwortung der Frage, ob zurzeit auf gesetzlichem Wege eine Verminderung oder eine Verschärfung des Feuerchutzes einzutreten habe, hängt naturgemäß die allgemeine Wirtschaftslage von Stadt und Land ab; ferner aber auch, und zwar unmittelbar, von der Beantwortung der Frage: Haben die Brandfälle in den letzten 30 bis 40 Jahren ab- oder zugenommen? Eine das ganze Deutsche Reich umfassende Statistik liegt uns leider nicht vor; dagegen besitzen wir über die Zeit 1871 bis 1897 eine diesbezügliche Arbeit über Württemberg (Württ. Jahrbücher 1899 II. S. 85), in welcher als Ergebnis gründlicher, wissenschaftlicher Forschung Direktor H. von Zeller und Professor Dr. A. Schmidt eine Vermehrung der Brandfälle feststellen. „Es ergibt sich“, führen die Autoren aus, „daß in Württemberg, ebenso wie in Preußen und Bayern, die Häufigkeit der Brandfälle in starkem Wachsen begriffen ist; in einem Wachsen, das viel stärker ist als die Zunahme der Gebäudezahl. Denn während die Zahl der Gebäude von 1871 bis 1897 nur um 18,2 Proz. sich vermehrte, ist die Zahl der Brandfälle um 76,5 Proz. gestiegen. Die Intensität der Schäden nimmt allerdings etwas ab.“ Damit wird unumstößlich dargetan, daß die Brandhäufigkeit anhaltend im Wachsen begriffen ist, und daß schon diese Tatsache genügt, um Fingerzeige für die künftigen gesetzgeberischen Maßnahmen in feuerpolizeilicher Hinsicht zu geben. Bei der Vermehrung der Brandfälle spielen zweifellos diejenigen Ursachen, die auf Baugebrechen zurückzuführen sind oder sonst mit feuerpolizeilichen Verordnungen im Zusammenhang stehen, eine nicht geringe Rolle.

Für Württemberg liegt bezüglich der Brandursachen eine Statistik über eine halbhundertjährige Periode (1854—1904) vor, nach welcher in dieser Zeit 26 378 Brandfälle gemeldet wurden, worunter 11 104 auf unbekanntes Ursachen beruhten. Von den auf bekannte Ursachen zurückzuführenden Bränden entfiel die Höchstzahl mit 3764 auf Blitzschläge und die nächstfolgende Höchstzahl mit 2642 Schadensfällen auf Baugebrechen und fehlerhafte Feuerungseinrichtungen. Mit diesen wenigen Zahlen wird einwandfrei dargetan, welche große Bedeutung im Bauwesen die feuerpolizeilichen Vorschriften besitzen, und daß sie bis heute noch nicht die Zahl oder Ausdehnung der Brandfälle zu vermindern vermochten. Schon auf Grund dieser Tatsachen dürfte eine prinzipielle Verminderung feuersicherheitslicher Maßnahmen nicht angebracht sein.

Ungeachtet jener Tendenz, welche für das platte Land Verminderung des Feuerchutzes anstrebt, fragt man sich oft, wurde bei diesem oder jenem Brandunglück nicht sehr viel veräumt, dessen Erfüllung die Ursache oder schnelle Verbreitung des Feuers hätte verhindern können? Gerade bei der Brandkatastrophe in der Neuen Friedrichstraße wirkten wieder alle möglichen Zufälle zusammen, die an dem Tode von sieben Personen und der Vernichtung von Gebäuden und Waren die Schuld tragen. Vor allem war eine Tür, die zu einer nicht gefährdeten Treppe führte, verschlossen;

die Hilfesuchenden drängten sich vor ihr zusammen und erstickten; der Hof war mit Risten und Ballen dicht belagert, so daß die Feuerwehr nicht sofort von dieser Seite aus in Aktion treten konnte; die großen an der Fassade des Hauses angebrachten Firmenschilder erschwerten das Verlassen der Räume durch Sprünge ins Freie, und endlich soll auch bei der Feuermeldung die Größe des Brandes unterschätzt worden sein. Fast bei jedem größeren Brande spielen solche und ähnliche Zufälle zusammen, die das Ausbrechen eines Brandes zu einer furchtbaren Katastrophe auszuwachsen lassen. Versucht man den inneren Kern des Zusammentreffens all jener Zufälle herauszuschälen und die Urteile auf eine Formel zu bringen, so lautet sie in dem Satz aus: Mehr präventiver Feuerschutz dem Publikum; mehr Vorsicht im Umgang mit Feuer! Während die letztgenannte Forderung immer nur von sehr fraglichem praktischen Wert ist, kann aus der Forderung: mehr präventiver Feuerschutz, etwas für das praktische Leben Nützliches geschaffen werden. Die Öffentlichkeit kann sich aber heute noch nicht von dem Gedanken trennen, der im Mittelalter und noch im 16. bis 18. Jahrhundert gang und gäbe war, daß durch bauliche Vorkehrungen Brände überhaupt nicht, oder wenn, so doch nur ganz selten verhütet werden könnten. Das psychologische Moment ist es in erster Linie, das in der heute kulturell vorgeschrittenen und ideenreichen Zeit unsere Beamten und Volk noch kaum auf den Gedanken kommen ließ, daß es nicht allein Zufälle sind, die den Schadenfeuern zugrunde liegen, sondern daß sie alle mehr oder weniger ein roter Faden verbindet.

In Städten, insbesondere in Großstädten, scheint sich nun etwas zu regen, das dem berechtigten Ruf nach ausgedehnterem Feuerschutz Rechnung zu tragen versucht. So wurden aus Anlaß der jüngsten Brandkatastrophe für Berlin neue Anleitungen zu einzelnen Paragraphen der Fabrik-, Geschäftshäuser- und Warenhausordnung für den Fall einer Feuergefährdung aufgestellt und außerdem beschlossen, daß die Feuerwehrkontrolle derartiger Lokalitäten, die sonst nur alle zwei Monate stattfand, in Zukunft mindestens alle vierzehn Tage vorgenommen und mit einer gründlichen Revision der Räume verbunden werden soll. Aber auch anderen Feuerschutz verschärfenden Maßnahmen konnte man in der letzten Tagen begegnen. Aus Anlaß der Errichtung des Neubaus des Warenhauses A. Wertheim in Berlin in der Leipzigerstraße wurde ein Entwurf aufgestellt, der die Schwierigkeiten der Verbindung der neuen Grundstücke mit dem alten zu lösen versuchte. Der Neubau sollte einen großen zentralen Lichthof und drei große Höfe erhalten. Die letzteren hat jedoch die Baupolizei beanstandet, da sie teils zu eng und zu schmal seien, um ihrem Zweck zu dienen, Licht zuzuführen und Zufluchtsstätten im Brandfalle zu sein. Die Feuerwehr hat aus diesem Grunde Notausgänge und eine weitere Durchfahrt nach dem Nachbargrundstück gefordert. Hauptsächlich wird eben in Großstädten — allerdings vorläufig nur in wenigen — darauf geachtet, daß die Ausnutzung des teuren Citybodens nicht durch Wolkenkratzer nach amerikanischem Muster vor sich gehe. Auch in dieser Richtung hat eine Berliner Behörde, oder — wenn ich mich genau entsinne — ein städtischer Beamter praktisch zu wirken versucht, indem er Eingaben von Citybauten, die höher als vier oder fünf Stagen werden sollten, aus feuerpolizeilichen Gründen nicht guthieß. Außer dem dem Publikum dadurch gewährten Feuerschutz hat diese Ansicht ganz zweifellos noch etwas weiter Gutes für sich. Nämlich das, daß der städtischen Grundrente und Bodenpekulation wenigstens bis zu einem gewissen Grade eine Grenze gesteckt wird. Die bauliche, verkehrstechnische und allgemein volkswirtschaftliche Wirkung von Bauperboten sagen. Wolkenkratzer bestände darin, daß die in jeder Hinsicht ungesunde Citybildung etwas gehemmt würde. Die City müßte an räumlicher Ausdehnung zunehmen, wodurch an sich schon außerordentlich viel volkswirtschaftlich Ungesundes ausgeschaltet würde. Eine annehmbare Begleiterscheinung vermehrten Feuerschutzes!

In der Tat scheint auch das städtische, viele Hunderte an Zahl, auf einem kleinen Plage wohnende oder verkehrende Publikum recht wenig Feuerschutz zu genießen. Das Betreten von gefüllten Konzertsälen, Theatern, Kirchen, beliebten Restaurants, Vortragshallen usw. benimmt uns oft den Atem, wenn wir nur an das eine Wort „Feuer“ denken. In Berlin sind z. B. nicht wenig sogen. „Menschenfallen“ vorhanden, bei deren Inspizierung jedem Fachmann das vollendete Unglück vor Augen steht. Die enorme Höhe der großstädtischen Bodenpreise und ihre damit verbundene extreme, finanzielle Ausnutzung bilden die Hauptfeinde

eines rationellen Feuerschutzes. Es sollte sich einmal die Erkenntnis durchdringen, daß die Feuerschutzforderungen nicht so ganz beiläufig nebenhergehende Kulturwünsche darstellen, sondern daß ihnen eine tiefe, innere, das allgemeine Volkswohl scharf erfassende Bedeutung zukomme. Wegen der geringsten Lappalien werden oft in Parlamenten langatmige Beratungen gepflegt; werden aber feuerversicherungs- oder feuerschutztechnische Fragen erörtert, so geht man sehr rasch wieder zur Tagesordnung über. Gerade diese Erscheinung zeigt, daß der Anspruch auf vollen Feuerschutz im Bewußtsein des Volkes in kaum dämmerndem Zustand vorhanden ist; daß er das volle Interesse des Volkes überhaupt noch nicht erfaßt hat.

Wenn nun die Bestrebungen der Feuerversicherungen, der Berufsfeuerwehren und diejenigen von Bautechnikern — seien es auch nur wenige — Hand in Hand auf das eine Ziel eines weiteren Ausbaues des Feuerschutzes in den Städten losgehen, wozu greifbare Ansätze gemacht sind, so wird das Publikum mit größerer Ruhe Versammlungen, Wirtschaftslokale, Theater, Kirchen usw. besuchen und seinen Berufsgeschäften nachgehen können.

Der Einwand, daß genügend feuerschutzpolizeiliche Vorschriften beständen, die in genügender Weise für den Feuerschutz des Publikums sorgen, ist unhaltbar. Beweis: vergleiche die Brandchroniken der neuesten Zeit! Ja, der Zahl nach und den Details nach bestehen allerdings nur allzu viel derartige Vorschriften. Ihr Geist aber befaßt sich in allzu einseitiger Weise mit Spezialvorschriften und läßt vielfach die großen Gesichtspunkte außer acht. Und darin liegt der Unterschied, der sich zwischen dem bestehenden und dem künftigen Feuerschutz ausbilden wird.

Anfänge zu einem großzügigen Feuerschutz sind aber, wie gesagt, wenigstens in den Städten schon gemacht, was wir zweifellos dem Einfluß der Berufsfeuerwehren zu verdanken haben. Vielleicht ist es möglich, jene Tendenz auch mit der Zeit auf das platte Land auszudehnen. Dies wird aber nur dann gelingen, wenn das ländliche Feuerwehrwesen derart reorganisiert ist, daß es auch ernstlichen Einfluß auf die kommunalen und staatlichen Behörden gewinnen kann.

Berlin.

Dr. K. Luttenberger.

Vom 17. Deutschen Feuerwehrtag zu Nürnberg. Geschäftsbericht

des Vorsitzenden, Beigeordneten und Branddirektors Dieckler-Düren über die Zeit von 1904 bis 1909.

(Fortsetzung.)

Meine Herren! Von dem 16. Deutschen Feuerwehrtag zu Mainz wurde unter Aufhebung unseres bisherigen, mit den deutsch-österreichischen Kameraden gemeinsamen „Deutschen Feuerwehr-Ausschusses“ und dessen Geschäftsordnung der „Deutsche Reichs-Feuerwehverband“ gegründet, der die Landes- und Provinzialverbände des Deutschen Reiches umfaßt. Ebenso wurde für diesen das „Grundgesetz“ des neuen Verbandes angenommen und auf Grund dieser Satzungen ich zum „Verbandsvorsitzenden“ gewählt.

Mit meinem ersten Rundschreiben übersandte ich an alle Verbände behufs Bildung einer Stammliste des Reichsverbandes und zur Aufstellung der Statistik Formulare für eine Beitrittserklärung der einzelnen Verbände und Fragebogen, auf deren Grundlage die erste Statistik des neuen Verbandes aufgestellt wurde.

Von den gedruckten Berichten über den Mainzer Feuerwehrtag sind etwa 650 Stück verkauft und gegen 280 an die Behörden des Deutschen Reiches und der einzelnen Staaten, an fremde Verbände, an Fachzeitungen und Feuerversicherungsanstalten und Gesellschaften usw. versandt. Ferner sind noch etwa 170 Stück in unserem Archiv verblieben.

Gleich in der ersten Zeit unternahm ich geeignete Schritte, um die offizielle Anerkennung unseres Verbandes durch die Reichsregierung zu erwirken, um ferner die Anerkennung eines amtlichen Siegels und auch die Zuwendung eines Zuschusses aus Reichsmitteln zu erzielen. Zu diesem Behufe wandte ich mich zunächst schriftlich in mehrfachen Eingaben an das Reichsamt des Innern, die ich auch späterhin von Zeit zu Zeit wiederholte. Dann habe ich auch versucht, in eingehenden persönlichen Unterredungen mit dem früheren Staatssekretär Grafen von Pos-

domsky sowohl diese Angelegenheit als auch die Vorlage eines Gesetzes zur Regelung der Unfallfürsorge für Unglücksfälle bei Rettungsversuchen und Hilfeleistungen beim Retten oder Bergen von Personen oder Sachen im Deutschen Reich anzulegen und in die Wege zu leiten.

Ganz besonderen Dank schulde ich den liebenswürdigen Feuerwehrkameraden Frankens-Gelsenkirchen und Nacken-Eschweiler, die als Reichstagsabgeordnete durch ihre freundliche Unterstützung mir mehrfach Audienz sowohl bei dem Staatssekretär des Innern, Erzellenz von Posadowsky, als auch bei dem Direktor der Reichskanzlei, späterem Unterstaatssekretär und jetzigem Oberpräsidenten Erzellenz von Loebell erwirkt haben.

Aber alle Bemühungen, alle wiederholten Eingaben und Besuche in Berlin haben leider bis jetzt einen Erfolg noch nicht gezeitigt. Ebenso wenig haben meine mehrfachen Eingaben im Namen des Deutschen Reichs-Feuerwehrverbandes an den Deutschen Reichstag etwas Greifbares erreicht, trotzdem sie von Abgeordneten verschiedener Parteien, die ich darum gebeten hatte, unterstützt worden sind. Herr Kamerad Nacken, Mitglied des Deutschen Reichstages, hat auf meine Anregung und Bitte hin mehrmals bei den Verhandlungen des Reichstages von dessen Rednertribüne herab diese Angelegenheiten zur Sprache gebracht, aber auch da bei den Reichsbehörden noch keine Gegenliebe gefunden. Trotzdem aber wird es erforderlich sein, diese Angelegenheit, ganz besonders die der Unfallfürsorge in erster Linie, — im Auge zu behalten, immer von neuem vorstellig zu werden, um endlich doch den Widerstand der maßgebenden Gewalten zu besiegen.

Dagegen sind auf einem anderen, nämlich auf dem feuerwehr-technischem Gebiete meine Bemühungen mit besserem Erfolge gekrönt gewesen und werden vielleicht noch größere erzielen. Es handelt sich um die Schlauchkuppelung, das alte Schmerzenskind der Feuerwehren, das besonders bei jeder Nachbarhilfeleistung, wenn verschiedene Feuerwehren einander bei der Löscharbeit unterstützen müssen, viel Verdruß und Aerger verursacht.

Schon auf dem Manzer Feuerwehrtage 1904 hatte der Deutsche Feuerwehr-Ausschuß sich für die Einführung eines Vermittlungsstückes für Schlauchverbindung ausgesprochen, aber „ohne Vorschrift eines besonderen Kuppelungssystems“, — und dadurch trug der Beschluß schon das Siegel der Unausführbarkeit. Daher konnte ihm keine Folge gegeben werden.

Da ging die Bewegung wieder aus von unseren Kameraden Witt-Graudenz, Dr. Reddeman-Posen, Troje-Königsberg, die am 16. Februar 1907 zu Schneidemühl darüber eine Besprechung herbeiführten, in welcher Weise dem Uebel abgeholfen werden könnte, daß so viele verschiedenartige Systeme der Schlauchverbindungen, Verschraubungen und Kuppelungen mit verschiedenen Weiten eine gegenseitige Unterstützung von Nachbarwehren erschweren oder unmöglich machen. Die veralteten Verschraubungen blieben ja wohl gänzlich außer Betracht, und es konnte sich nur um Einführung von Verkuppelungen handeln. Aber eine einzige einheitliche Kuppelung für sämtliche Feuerwehren vorzuschreiben, war und ist noch aus verschiedenen Gründen ein Ding der Unmöglichkeit. Schon die ungeheuren Kosten verbieten es, obschon es ja eine ideale Lösung wäre.

Etwas anderes aber ist die Beschaffung eines sogenannten Übergangs-Verbindungsstückes, das an der einen Seite die Schlauchverbindung der eigenen Wehr, an der anderen Seite aber die Verbindungsform des als Einheitsverbindung gewählten Kuppelungssystems zeigt. Wenn für jedes Lösgerät nur ein oder zwei solcher Übergangsstücke beschafft werden, so kann jede beliebige Feuerwehr mit jeder beliebigen anderen Feuerwehr zusammen arbeiten.

Am 29. Mai 1907 besaßte sich der Preussische Landes-Feuerwehrausschuß in Gemeinschaft mit einer zu demselben Zweck eingesetzten Kommission des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehren, der Herren Dittmann-Bremen, Reutlinger-Frankfurt und Bernich-Kiel mit der Angelegenheit, und hauptsächlich mit durch die Unterstützung Dittmanns kam es zu dem einstimmigen Beschluß, die Einführung eines einheitlichen Übergangs-Verbindungsstückes mit dem System der Kuppelung mit gleichen Hälften und zwar der sogenannten Kuppelung mit Innenklauen — zunächst für die preussischen Provinzialverbände anzustreben. In einer weiteren Sitzung des Preussischen Landes-Feuerwehrausschusses wurde alsdann beschlossen, dem Normalkuppelstück, das den Namen „N.-R.-S.“ erhielt, einen freien Wasserdurchgang (lichte Weite) von 45 mm zu geben und zwar für Spritzen- und Hydranten-

schläuche, dagegen 70 mm Durchgang für Dampfsprizen. Meine Eingaben und vielfachen persönlichen Bemühungen und Besprechungen in Ausführung dieser Beschlüsse, — ich hatte genaue, große Zeichnungen und Modelle anfertigen lassen und diese der preussischen Staatsregierung und sämtlichen Oberpräsidenten überreicht, — alles dies hatte endlich den Erfolg, daß durch eine Verfügung des preussischen Ministers des Innern, Erzellenz von Moltke, das Übergangsstück mit N.-R.-S. mit 45 mm Durchgang für Preußen eingeführt und allen Gemeinden des Staates die Anschaffung auferlegt wird.

Schon Dittmann hatte bei unserer ersten Beratung in Berlin das prophetische Wort ausgesprochen: „Wenn Preußen vorgeht, so kommt es ganz von selbst, daß vielleicht ein allgemeiner Anschluß im ganzen Deutschen Reiche sich anbahnen wird.“ — Meine Herren, wir sind auf dem besten Wege, die Vorahnung und den Wunsch des weitblickenden Mannes zur Tat werden zu sehen. Meine Arbeiten und Bemühungen, auch nach dieser Richtung hin scheinen endlich Früchte zu bringen. Wenn ich recht unterrichtet bin, beabsichtigt das Deutsche Reichsamt des Innern, die Aufmerksamkeit der deutschen Bundesregierungen und des Statthalters in Elsaß-Lothringen auf diese Angelegenheit hinzulenken. Ich stelle den Herren, die sich für das Übergangsstück mit N.-R.-S., das man bald vielleicht N.-R.-S., also „Reichs-Normalkuppelstück“ nennen wird, interessieren, Zeichnungen davon gern zur Verfügung, soweit der Vorrat reicht.

Vielleicht ist es angebracht, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, ebenso wie unsere Arbeit und Tätigkeit, unser Ziel überall doch dasselbe ist, daß auch in unseren Einrichtungen und äußeren Erscheinungsformen mehr Einheitlichkeit herrschen möge. Die unter Nr. 4 unserer Tagesordnung vorgelegene Beschlusfassung über einige in der Ausführijung vom Samstag behandelten Fragen gibt uns Gelegenheit, weiteres darüber zu verhandeln. Es wäre schon viel erreicht, wenn in den Einzelverbänden selbst auf eine größere Einheitlichkeit in den Schlauchverbindungen, in den Übungsordnungen und Dienstanweisungen, in der Signalordnung, in den Feuerwehrjagungen, in der Uniformierung und Benennung der Feuerwehrführer hingearbeitet würde. Dann könnte mit Recht der Name „Deutscher Reichs-Feuerwehrverband“ zur richtigen Geltung kommen.

Großes Entgegenkommen fand ich in meinen Bemühungen um Anknüpfung freundschaftlich-kameradschaftlichen Verkehrs bei den Einzelverbänden, bei den außerdeutschen Verbänden sowie bei Verbänden mit ähnlichen Bestrebungen, z. B. der Deutschen Gesellschaft für Samariter- und Rettungswesen, der ja auch der D. R.-F.-V. als Mitglied angehört.

Besonders bei dem Bayerischen Feuerwehrverbande fanden meine persönlichen Anknüpfungen herzlichstes Entgegenkommen und volle kameradschaftliche Freundschaft, der ja auch die Uebernahme des 17. Deutschen Feuerwehrtages in Nürnberg zu verdanken ist. Meine mehrfachen Reisen nach München, Passau und Nürnberg haben erfreulichen Erfolg gehabt. Gern hätte ich auch persönliche Beziehungen zu den anderen Verbänden angeknüpft, allein nicht immer war Zeit und Gelegenheit dazu. Indes ist es mir stets eine Ehre und angenehme Pflicht gewesen, wenigstens durch Glückwunschschreiben und Depeschen auch den Deutschen Reichs-Feuerwehrverband teilnehmen zu lassen an den Jubelfeiern der Verbände, so unter anderen bei der Feier des 70. Geburtstages der lieben Kameraden Schulze-Deitzsch und des Geh. Justizrat Frankel-Deffau, bei dem goldenen Amtsjubiläum des treuen Kameraden Weigand-Chemnitz u. a. m.

Ebenso hat der D. R.-F.-V. auch bei Leid und Trauer, bei dem Verluste so manchen lieben Freundes herzlichsten Anteil genommen.

Leider beklagen wir auch das Hinscheiden einiger lieben Kameraden und treuen Freunde im Ausschusse sowie unter den Vorsitzenden der Einzelverbände, so vor allen des Vorsitzenden des Bayerischen Feuerwehrverbandes, Königl. Rates Ludwig Jung in München, der den Bayerischen Verband gegründet und auf mehr als 1/2 Million Mitglieder gebracht, der durch zahlreiche hervorragende Schriften zur Hebung des Feuerwesens in Deutschland und darüber hinaus beigetragen hat, dessen erfolgreiche Wirksamkeit die Bayern nimmer vergessen werden. Von 1874 bis 1884 war er auch Vorsitzender des damaligen „Deutschen Feuerwehr-Ausschusses“. An seiner Bestattung in München habe ich persönlich teilgenommen und an seinem Grabe im Namen des D. R.-F.-V. einen Kranz niedergelegt. Ferner

sind uns für immer durch den Tod entrissen der Vorsitzende des Badischen Feuerwehrverbandes, Kommerzienrat Ballu-Säckingen, der Vorsitzende des Pommerschen Verbandes, Stadtzimmermeister Marks in Gollnow, der Vorsitzende des Elsaß-Lothringischen Verbandes, Fabrikant Schlumberger in Mühlhausen, der Vorsitzende des Mecklenburgischen Verbandes, Hofmaurermeister Link in Güstrow, und dann noch beide Vorsitzenden des Verbandes für den Bezirk Kassel, im Jahre 1907 der Kamerad Klebe und zwei Jahre später sein Nachfolger im Vorsitz, Kamerad Schäfer.

Wir haben auch innigen Anteil genommen an dem Hinscheiden des Herrn Branddirektors Dittmann-Bremen, bei dessen Beisetzung unser Verband ebenfalls vertreten war und einen Kranz zum Zeichen, daß auch die deutschen freiwilligen Feuerwehren den Verlust dieses hervorragend tüchtigen, kenntnisreichen und arbeitsfreudigen Kameraden von der Berufsfeuerwehr, der den freiwilligen Wehren und deren Verbänden stets kameradschaftlich begegnete, tief beklagen.

Verehrte Herren und Kameraden! Wie wir heute aller dieser lieben Entschlafenen gedenken und ihren Verlust tief betrauern, so wollen wir im ganzen Verbands den treuen Kameraden immerdar ein ehrendes Andenken bewahren, und ich bitte Sie jetzt, ihr Gedächtnis dadurch zu ehren, daß Sie sich von Ihren Plätzen erheben. — (Geschicht.) — Ich danke Ihnen.

Meine Herren! Aber auch außerdem sind mehrere Aenderungen im Vorsitz der Einzelverbände vorgekommen, manche von den früheren Leitern der Verbände, die noch in Mainz mit uns zusammengetagt hatten, haben den Vorsitz niedergelegt und die Leitung anderen Händen übergeben. Auf diese Weise sind ausgeschieden die Herren: Stadtkämmerer Mattes-Kathenow, Vorsitzender des Brandenburgischen Verbandes; Zimmermeister Kusch-Königsberg, Vorsitzender des Ostpreussischen Verbandes; Branddirektor Schmitz-Landau, Vorsitzender des Pfälzischen Verbandes; Stadtbaurat Grüber-Posen, Vorsitzender des Posenschen Verbandes; Kreisbranddirektor Ludwig-Erfurt, Vorsitzender des Thüringer Verbandes; Stadtbaurat Modersohn-Anna, Vorsitzender des Westfälischen Verbandes und Feuerlöschinspektor Kerner-Heilbronn, Vorsitzender des Württembergischen Verbandes.

Dahingegen haben in diesen Verbänden folgende Kameraden den Vorsitz neu übernommen: Feuerwehrkommandant Müller-Degler-Säckingen, im Badischen Landes-Feuerwehrverein; Kreis-Feuerwehrvertreter Haggenmiller-Ebersberg, im Bayerischen Feuerwehrverband; Feuerwehr-Kommandant Lang-Landau, im Pfälzischen Kreis-Feuerwehrverband; Kaufmann Arndt-Kotbus, im Brandenburgischen Verbande; Kaufmann Boppenhausen-Kassel, im Verbande für den Bezirk Kassel; Feuerwehrkommandant Ley-Kappoltzweiler, im Elsaß-Lothringischen Verbande; Senator Thode-Güstrow, im Mecklenburger Verbande; Feuerlöschdirektor Troje-Königsberg, im Ostpreussischen Verbande; Feuerwehrführer Professor Schmidt-Dehmin, im Pommerschen Verbande; Branddirektor Dr. Reddemann-Posen, im Provinzialverband Posens; Landesfeuerwehr-Inspektor Herold-Gotha, im Thüringischen Verbande; Ehrenbranddirektor Franken-Gelsenkirchen, im Westfälischen Verbande; Feuerwehrkommandant Bürk-Schwenningen, im Württembergischen Verbande.

Dann haben wir durch schriftliche Abstimmung auf meinen Antrag hin noch zwei neue Verbände aufgenommen, den Verband Lippischer Feuerwehren, dessen Vorsitzender Feuerwehrhauptmann Scheidt-Lemgo ist, und den Oldenburgischen Feuerwehrverband, mit dem Generalagenten von Gruben-Oldenburg als Vorsitzenden.

Ich bin der Ueberzeugung, daß auch diese Herren Kameraden, ebenso wie ihre Vorgänger im Amte, ihre ganze Kraft, ihr Wollen und Können einsetzen werden zur Hebung und Förderung des geordneten und organisierten Feuerwehrwesens und unseres D. N.-F. Verbandes.

Meine geehrten Herren und Kameraden! Der D. N.-F. V. hat sich auch gern beteiligt an den Versammlungen befreundeter Verbände mit gleichen oder ähnlichen Bestrebungen. So habe ich in Vertretung unseres Verbandes teilgenommen an den alljährlichen Tagungen des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehren, unter andern in Bremen, Aachen, Stuttgart und Effen. Wenn es gelänge, diesen Verband in irgend einer Form dem D. N.-F. V. anzugliedern oder ein einigendes Band um beide zu schlingen, so dürfte dies dem deutschen Feuerlöschwesen gewiß nur förderlich sein.

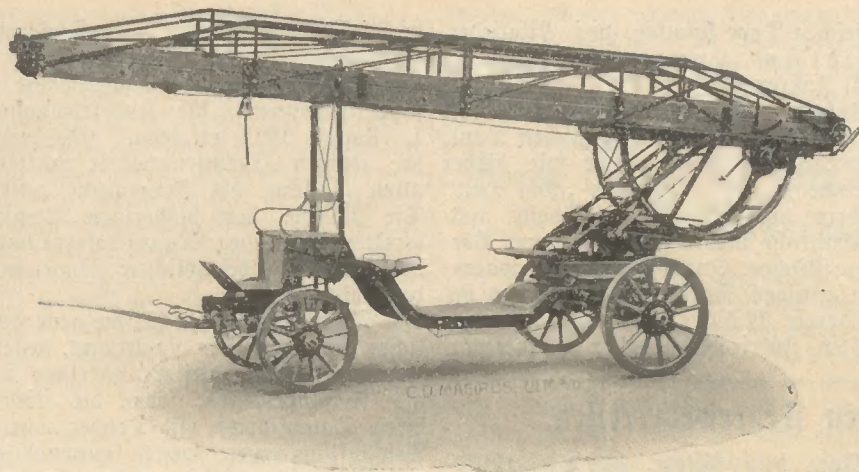
Auch bei den alljährlichen Veranstaltungen des Deutschen Samariterbundes, der jetzt den Namen „Deutsche Gesellschaft für Samariter- und Rettungswesen“ trägt, war der D. N.-F. V. durch seinen Vorsitzenden vertreten, so in Kiel und in Frankfurt a. M. Unsere guten und besten Beziehungen zu diesem Verbands sind auch darin zum Ausdruck gekommen, daß zwei seiner Verbandsmitglieder, die Herren Dr. Kormann und Dr. Tempel uns am Samstag in liebenswürdiger und zuvorkommender Weise die ausgezeichneten Vorträge gehalten haben. Der Verband will uns auch gern 500 Leitfäden zur Ausbildung von Feuerwehr-Samaritern zur Verfügung stellen, die ich dann späterhin den Einzelverbänden übersenden werde.

Am 22. April d. J. hat in Berlin im Kaiserlichen Gesundheitsamt eine Beratung über die Bildung einer „Deutschen Zentralstelle für das Rettungswesen“ unter Vorsitz des Herrn Dr. Bum, Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes stattgefunden. An diesen Beratungen hat Herr Kamerad Wiese-Harburg mit mir als Vertreter der freiwilligen Feuerwehren teilgenommen. Vorher hatte ich mit Herrn Generalarzt Dr. Düms-Leipzig diese Angelegenheit eingehend besprochen. Die Verhandlungen haben noch nicht zu einem abgeschlossenen Ergebnis geführt.

(Fortsetzung folgt.)

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* [Nachtrag zum Verbandstag Neuenahr.] Von jeher waren die von den Vereinigten Feuerwehrgerätefabriken G. m. b. H. Ulm a. D. arrangierten Ausstellungen für jeden Feuerwehrmann von großem Interesse. Dies war auch wieder gelegentlich des 19. ordentlichen Feuerwehrtages zu Bad Neuenahr insofern der Fall, als die genannte Firma mit nicht weniger als drei großen mechanischen Leitern, vier fahrbaren Handdruckspritzen, mehreren Schlauchwagen, verschiedenen Atmungsapparaten, einer reichhaltigen Kollektion Armaturen und einem Ewald-Krankenwagen usw. vertreten war. Unter den mechanischen Leitern erregte die für die freiwillige Feuerwehr Hanau bestimmte Magirusdrehleiter (Konstruktion D VI) besondere Aufmerksamkeit unter den Besuchern. Bei der Konstruktion dieser Leiter ging die Fabrik von dem Gedanken aus, auch mittelgroßen Städten die Vorzüge einer Drehleiter zuteil werden zu lassen, und das ist ihr im vollsten Maße gelungen. Wir sind in der Lage, den Lesern unseres Blattes diese Leiter in zwei Stellungen bildlich vorzuführen. Die Leiter ist 18 m hoch, mit der Ausstreckleiter 20 m, und läßt sich infolge des Drehkranzes auf dem Wagen nach allen Seiten und vollständig im Kreise drehen, ohne daß der Wagen aus seiner einmal eingenommenen Stellung gebracht zu werden braucht. Dabei ist die Bedienung der Leiter sehr leicht und einfach. Zwei Mann sind in der Lage, die Leiter in kaum einer Minute aufzurichten, zu drehen und auszuziehen, und der Transport des Gerätes kann infolge der in den Radnaben eingebauten Präzisions-Kugellager und des geringen Gesamtgewichts wegen im Notfalle durch Mannschaften geschehen. Daß die Schaffung einer leichten, für Mittelstädte geeigneten und dabei verhältnismäßig billigen Drehleiter ein Bedürfnis war, geht aus der Tatsache hervor, daß die oben besprochene Drehleiter in verhältnismäßig kurzer Zeit in neun Exemplaren und zwar außer nach Hanau, nach Minden i. Westf., Oberhausen im Rheinland, Eberswalde in Brandenburg, Delmenhorst in Oldenburg, Preßburg in Ungarn, Lundenburg in Mähren, Hall in Tirol und Esch a. d. Alzette in Luxemburg verkauft wurde. Die Drehleiter-Lieferungsliste der „Vereinigten“ hat damit die „300“ überschritten. Die weiter ausgestellte Liebsche Dreiradleiter und die zweiräderige Magirus-Patentleiter sind in vielen Hunderten von Exemplaren über den ganzen Erdball verbreitet und so bekannt, daß es sich erübrigt, deren Konstruktion an dieser Stelle des näheren zu erörtern. Immerhin soll die saubere, ge-



Magirus-Drehleiter Konstruktion D VI in Fahrstellung.



Magirus-Drehleiter Konstruktion D VI aufgerichtet, seitlich gedreht, ausgezogen und bestiegen.

diegene und zweckmäßige und dabei elegante Ausführung dieser Geräte, wie der aller anderen von den „Vereinigten“ ausgestellten Gegenstände anerkennend hervorgehoben sein. Das Lob, welches den ausgestellten Leiterkonstruktionen erteilt werden konnte, läßt sich mit gutem Gewissen auch auf die Spritzen übertragen. Die ausgestellten Exemplare, Fabrikat Flader und Braua, haben gezeigt, daß der Praktiker die modernen Errungenschaften der Technik zu oerwerten versteht. Der Ewald-Krankenwagen hat gegen die bisherige Ausführung schätzenswerte Vervollkommnungen, wie doppelte Federung und besondere Stützfüße zur Feststellung der Achse, aufzuweisen.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Schildesche. Die hiesige Feuerwehr hielt am 9. Nov. im Lokale des Kameraden Kuhlmann eine gut besuchte Generalversammlung ab und marschierte vom Spritzenhause aus unter Vorantritt der Musikkapelle in das genannte Lokal. Hier wurden den Kameraden Bege- mann und Wittenborn als Anerkennung für eine 25jährige Dienstzeit in der freiwilligen Feuerwehr von dem Minden-Ravensberg-Lippischen Feuerwehrverbände gestiftete Diplome überreicht. Der Hauptmann der Wehr ehrte die beiden Kameraden durch eine kernige Ansprache und schloß mit einem Hoch auf die Jubilare. Bei der nachfolgenden Generalversammlung wurde beschlossen, die diesjährige Weihnachtsfeier im Lokale des Kameraden Möller und Kaisersgeburtstag im neuen Saale des Kameraden Lechterbeck zu begehen. Zur Ausbildung als Sanitätsmannschaften wurden die Kameraden Friedrichs, Behr und Buschmann II bestimmt. Ein Mitglied wurde neu aufgenommen.

Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

* Schwerin. Die freiwillige Turnerfeuerwehr, gegründet am 5. November 1863, feierte am Samstag, 5. November, ihr 47jähriges Stiftungsfest. Um 8½ Uhr fand am Steignerhause in der Graf-Schackstraße eine Uebung mit den von der Wehr bedienten Geräten statt. Darauf marschierte man zum Restaurant „Freischütz, woselbst sich die Wehr zu einem Kommers mit einigen eingeladenen Gästen vereinigte. Der Vorsitzende, Herr Tischlermeister C. Schmidt, eröffnete den Abend, indem er die Gäste und Kameraden zu einem dreifachen „Gut Heil“ auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog aufforderte, worin die Versammelten kräftig einstimmten und die Nationalhymne stehend sangen. Der Hauptmann, Herr F. Zarncke, gab einen Rückblick über das verfloßene Jahr. Er erwähnte, wie die Wehr von jeher seit ihrer Gründung bemüht gewesen wäre, ihren Mitmenschen bei drohender Gefahr, sei es bei Feuerstnot oder Ueberschwemmung, zu helfen. Erst in diesem Jahre hätte die Wehr Gelegenheit gehabt, anläßlich der großen Ueberschwemmung sich mit ihren Saugapparaten und der Dampfspritze beim Auspumpen der überschwemmten Keller zu betätigen, wofür sie den Dank der Einwohner erntete. Bei den Bränden in Zippendorf, auf der Schelfziegelei und in der Wladimirstraße ist die Wehr in Tätigkeit getreten. Besonders hat das seitens der Hoftheater-Intendantur der Wehr überfandte ehrende Schreiben für den 40jährigen Sicherheitsdienst (30. Oktober) viele Freude bei den Kame-

raden gefunden. Am gleichen Tage konnten zwei Mitglieder, die Kameraden Schmid und Lunow, den Tag begehen, an dem sie vor 40 Jahren den ersten Wachdienst im Hoftheater ausübten. Der Hauptmann bekundete für die Ehrung der Hoftheater-Intendantur herzlichen Dank, die Mannschaft auffordernd, sich auch ferner wie bisher der guten und edlen Sache zu weihen. Sein „Gut Heil“ galt der Wehr. Nachdem noch verschiedene Toaste ausgebracht, ferner gemeinschaftliche Lieder gesungen, auch Vorträge ernsten und humoristischen Inhalts gebracht waren, namentlich erregten die launigen Darbietungen unseres bekannten Humoristen, Herrn Müller, viele Heiterkeit, schloß die Feier zur vollen Zufriedenheit aller Teilnehmer.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Braunschweig. Nach dem Gesetze, das Feuerhilfswesen betreffend, vom 2. April 1874, sind die Feuerwehren aus allen Ortschaften verpflichtet, bei Schadenfeuern außerhalb des Feuerlöschbezirks bis auf eine Entfernung von 7,5 km eine Spritze mit der nötigen Bedienungsmannschaft und den erforderlichen Ausrüstungsgegenständen, namentlich Schläuchen, zu Hilfe zu senden. Bislang ist auch von der Stadt Braunschweig, soweit die freiwilligen Feuerwehren in Betracht kommen, dem Gesetze entsprechend verfahren worden, und zwar wurde die vorgeschriebene Entfernung von 7,5 km, innerhalb deren Hilfe zu leisten ist, vom Mittelpunkt der Stadt, und zwar vom Andraesturme aus, auf dem sich früher die Feuerwache befand, gerechnet. Auf besonderen Wunsch und in Fällen großer Gefahr ist auch die Berufsfeuerwehr, die zurzeit des oben angeführten Gesetzes noch nicht bestand und auf die jene gesetzlichen Bestimmungen keine Anwendung finden können, ausgerufen, um in der Umgegend der Stadt Feuerlöschhilfe zu leisten. Die Kreisdirektion Braunschweig hat nun vor einiger Zeit, veranlaßt durch das im vergangenen Sommer auf Rüniger Gebiet ausgebrochene Schadenfeuer, den Antrag beim hiesigen Stadtmagistrat gestellt, es möchte die Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig innerhalb eines gewissen Umkreises, der weit über hundert Ortschaften einschließt, bei allen größeren Bränden Feuerlöschhilfe leisten. Wie die „Braunschw. Landesztg.“ hört, sieht die Stadtverwaltung diesem weitgehenden Antrage nicht sonderlich wohlwollend gegenüber. Das hauptsächlichste Bedenken gegen diesen Antrag gründet sich auf die Tatsache, daß bei einem Schadenfeuer in der weiteren Umgegend unserer Stadt diese in Fällen von Feuergefährdung auf geraume Zeit die Hilfe unserer Berufsfeuerwehr entbehren müßte. Auch würde die Hilfe schwerlich ohne eine entsprechende finanzielle Leistung von Seiten des Kreises gewährt werden können.

Von der Berufsfeuerwehr in Düsseldorf.

Der Bericht über die Verwaltung des Feuerlöschwesens der Stadt Düsseldorf für das Etatsjahr 1909 ist erschienen.

Nach vollzogener Eingemeindung der Ortschaften Heerdt, Oberfassel, Rath, Gerresheim, Eller und Himmelgeist traten die dortigen freiwilligen Feuerwehren unter das Kommando der Branddirektion, so daß die gesamte Feuerwehr Groß-Düsseldorf aus einer Berufsfeuerwehr, einer Reservefeuerwehr und sechs freiwilligen Feuerwehren besteht.

Die im Berichtsjahre vom Hochbauamte vorgelegten Baupläne für eine neue Hauptfeuerwache mit Automobilbetrieb an der Ede Moltke- und Münsterstraße fanden die Billigung der zuständigen Kommissionen und Stadtverordnetenversammlung. Die Feuerwache wird im wesentlichen bestehen aus einem Hauptgebäude, das wiederum in einen Mittel- und zwei Seitenbauten zerfällt, und einem Nebenbau. Der Mittelbau des Hauptgebäudes mit der Front nach der Münsterstraße und fünf Ausfahrtstoren bietet im Erdgeschoß Raum für fünf Automobile. Ueber der Wagenhalle befinden sich, mit dieser durch sechs Gleitstangen verbunden, im ersten Obergeschoß die Mannschaftstages- und Schlafräume, im zweiten Obergeschoß die Werkstätten für Tischler, Schneider, Sattler, Schuhmacher und Mechaniker und im dritten Obergeschoß eine Waschanstalt und Wäsche- und Bekleidungskammern. In den beiden Seitenflügeln sind die Dienstwohnungen und die erforderlichen Büroräume für den Branddirektor, einen Brandmeister und einen Feldwebel untergebracht. In einem seitlichen Anbau an der Moltkestraße ist eine Remise für zwei Automobilkrankwagen vorgesehen. Das Nebengebäude enthält eine umfangreiche Schlauchwäsche, die in unmittelbarer Verbindung mit

dem Schlauchtroden- und Steigerturm steht, sowie eine Stellmacherei, eine Schlosserei und eine Schmiede. Mit dem Bau der neuen Hauptfeuerwache wurde noch im Berichtsjahre begonnen; die Inbetriebnahme soll spätestens am 1. August 1911 erfolgen. Gleichzeitig wurde der Umbau der jetzigen Hauptfeuerwache Hüttenstraße, die in ihrem alten Umfang als Feuerwache bestehen bleibt, beschlossen. Die Räume der bisherigen Dienstwohnung des Branddirektors sollen zu Mannschaftsräumen hergerichtet und mit der darunter befindlichen Wagenhalle durch Gleitstangen verbunden werden.

Die Lieferung des für die neue Hauptfeuerwache erforderlichen elektromobilen Löschzuges, bestehend aus einer Kohlen säurespritze, einer Leiter und einer Dampfspritze mit Tender als Anhängewagen, sowie die Lieferung einer elektromobilen Dampfspritze mit Tender wurde ausgeschrieben. Die Beschaffung einer zweiten automobilen Dampfspritze mußte mit Rücksicht auf die großen Entfernungen als notwendig anerkannt werden, nachdem die Ausdehnung des Stadtgebietes von Norden nach Süden auf etwa 16 km und von Osten nach Westen auf etwa 15 km, in gerader Linie gemessen, angewachsen war und der Pferdebetrieb mehrfach versagt hatte. Da sich ferner die Länge der beiden Rheinufer auf rund 29 km rechtsseitig und rund 9 km linksseitig vergrößerte und der Heerdtter Hafen ebenfalls von Düsseldorf übernommen wurde, mußte auch der Aktionsradius für die beiden Spritzendampfer „Düssel“ und „Ertz“ entsprechend erweitert werden.

Die Berufsfeuerwehr zählte am 31. März 1910 insgesamt 115 Köpfe; 1 Branddirektor, 2 Brandmeister, 1 Bureauassistenten, 3 Feldwebel (davon 1 als Telegraphenauffeher), 15 Oberfeuerwehrmänner (davon 1 als Oberdesinfektor), 3 Maschinisten, 76 Feuerwehrmänner (davon 6 als Desinfektoren) und 14 Fahrer.

Die Hilfeleistung der Feuerwehr erstreckte sich im Berichtsjahr auf insgesamt 541 Fälle, 9 mehr gegen das Vorjahr. Davon sind 41 Groß-, 55 Mittel-, 211 Kleinfeuer, 85 Schornsteinbrände; 52 mal erfolgte blinder Alarm, und 23 mal führte Unjug am Feuermelder zum Ausrücken der Wache. Sodann wurde die Feuerwehr als „Mädchen für alles“ gerufen bei 4 Unfällen und 3 Rohrbrüchen, in sonstigen Fällen 24 mal. Sie brachte schließlich 43 gefallene Pferde wieder auf die Beine. Ein 19jähriges Mädchen wurde am 1. Juni 1909 durch das Sprungtuch gerettet. Schornsteinbrände waren am häufigsten, es kamen, wie gesagt, 85 vor. Dann folgen 97 Zimmer-, 58 Keller-, 21 Fabrik- und ebenso viel Lagerbrände. Grasbrände im Freien wurden 26 gelöscht. Sonderbarerweise entfallen die meisten Brände auf Mittwoch mit 79; dann folgt Montag mit 71, Donnerstag mit 65, Samstag mit 64, Freitag mit 61 Bränden. Der Sonntag hat 53 und der Dienstag nur 51 Feueralarme gebracht. Auch im Vorjahre hatte der Mittwoch die meisten, dagegen der Sonntag die wenigsten Feuermeldungen. Was die Entstehungsurache anlangt, so ist sie 199 mal unbekannt. In 74 Fällen lag Unvorsichtigkeit, in 46 Fällen Ueberhitzung, in 22 Fällen Fahrlässigkeit, in 19 Fällen Selbstentzündung vor. Fahrlässige Brandstiftung kam 10 mal vor, vorläufige überhaupt nicht, während im Vorjahre drei Fälle dieser Art festgestellt wurden. Der Gemeindegewinn für die Feuerwehr betrug im Berichtsjahre 237 500 M., das sind 0,68 Mark auf den Kopf der Bevölkerung (im Vorjahre 0,76 Mark). Die Höhe der durch die 444 von der Feuerwehr bekämpften Brände entstandenen Gesamtschäden belief sich im Berichtsjahre auf 198 875 M., im Jahre zuvor dagegen bei 364 Bränden auf 677 580 M.

Im Betriebsjahre erkrankten 47 (57) Feuerwehrleute zusammen 634 (715) Tage. Es entfielen also im Durchschnitt auf jeden Erkrankten 13½ (12½) Tage. Unter den Erkrankten erlitten 4 (4) Mann Unfälle, auf die 80 (38) Tage entfielen.

Der Samariterdienst hat gute Erfolge aufzuweisen. Hilfeleistungen auf den Feuerwachen wurden in 205 (304) Fällen gewährt. Die Krankentransportwagen rüdten bei Unfällen 613 (602) mal, bei Infektionskrankheiten 392 (293) mal, bei sonstigen Krankheiten 1014 (1085) mal, insgesamt 2019 (1980) mal aus. Die Krankwagen haben im ganzen eine Wegestrecke von 17 581,0 km im Berichtsjahre zurückgelegt, von jedem Wagen ist durchschnittlich eine Strecke von 4395,25 km geleistet worden.

Die Reservefeuerwehr besteht aus 1 Brandinspektor a. D., 14 Führern bzw. Stellvertretern und 10 Abteilungen mit zusammen 114 Mann, die zu den regelmäßigen Übungen auf dem Hof der Hauptfeuerwache herangezogen werden.

Die freiwillige Feuerwehr Groß-Düsseldorf setzt sich zusammen aus den Löschzügen: Eller mit 2 Brandmeistern und 38 Mitgliedern, Geresheim mit 2 Brandmeistern und 43 Mitgliedern, Heerdt mit 2 Brandmeistern und 22 Mitgliedern, Himmelgeist mit 2 Brandmeistern und 29 Mitgliedern, Oberkassel-Niederkassel mit 2 Brandmeistern und 33 Mitgliedern, Rath mit 2 Brandmeistern und 26 Mitgliedern, Werften mit 2 Brandmeistern und 28 Mitgliedern, Zoppenbroich mit 2 Brandmeistern und 25 Mitgliedern, Stokum mit 1 Brandmeister und 4 Mitgliedern, insgesamt 17 Brandmeistern und 248 Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr sind gegen Unfall bei der Königlich Unfallversicherung-Vereinsgesellschaft zu folgenden Sätzen versichert: 6 M. tägliche Entschädigung, 12 000 M. Invaliditätsfall, 6000 M. Todesfall.

Bricht in einem der Vororte Feuer aus, so wird in erster Linie der betreffende Löschzug der freiwilligen Feuerwehr alarmiert. Die Berufsfeuerwehr rückt erst dann aus, wenn es sich um ein Großfeuer handelt, oder wenn die Löschmittel der betreffenden freiwilligen Feuerwehr zur Bekämpfung des Feuers von vornherein unzureichend erscheinen. Um eine Verbindung mit den Löschzügen der freiwilligen Feuerwehr zu haben, wurde mit der Kabelverlegung nach den Vororten begonnen. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahre nicht ganz zu Ende geführt.

Acht Feuerwehrleute bei einem Brande verunglückt.

* Berlin, 8. November. Heute nacht wütete in der Lettestraße 4 ein Dachstuhlbrand, bei dessen Ablöschung acht Feuerwehrmänner schwer verletzt wurden; zwei von ihnen mußten ins Krankenhaus gebracht werden. Ueber den bedauerlichen Vorfall wird dem „Berliner Lok.-Anz.“ Nachstehendes mitgeteilt: Im Hause Lettestraße 4, im Norden Berlins, kam kurz nach Mitternacht aus bisher noch unaufgeklärter Ursache ein Dachstuhlbrand aus. Im Seitenflügel und Quergebäude des umfangreichen, von vielen Parteien bewohnten Hauses lagern in den Bodenkammern große Mengen des üblichen Hausrates und Gerümpels. Als der Löschzug aus der Oberbergerstraße an der Brandstelle eintraf, hatte das Feuer bereits einen bedrohlichen Umfang angenommen. Die Wehr ging sogleich mit mehreren Schlauchleitungen an die Bekämpfung des Feuers. Doch hatte sie mit großer Gefahr zu kämpfen, da die Flammen, vom Winde getrieben, sich blitzartig verbreiteten und auf die benachbarten Dachstuhlteile übersprangen. Bevor noch der zur Unterstützung herbeigerufene Automobillöschzug aus der Schönlankestraße zur Stelle war, hatten bereits einige Rohrführer Brandwunden erlitten, auch andere Feuerwehrmänner wurden durch Stichflammen verletzt. Am schwersten sind der Oberfeuermann-Awärter Johann Welsch, Am Faldplatz 4 wohnhaft, und der Feuerwehrmann D r u s s a d davongekommen; sie haben sich durchweg sehr schwere Verbrennungen im Gesicht, an den Händen und den Füßen zugezogen. Im Krankenwagen mußten sie nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden, wo ihr Befinden zurzeit viel zu wünschen übrig läßt. Leichter verletzt wurden: Oberfeuermann Hesse sowie die Feuerwehrleute D ö r f e r und R u d o l f, die aber auch den Dienst einstellen mußten. Außer ihnen meldeten sich noch nach Ablöschung des Brandes die Feuerwehrmänner S a w a l l a, Z w i e h l e r und L e r b s krank. Erst nach dreistündiger Arbeit war es den beiden Wehren gelungen, den Brand zu löschen.

Ein anderer Bericht lautet: Die Feuerwehr hatte bei der Bewältigung des Brandes schwere Arbeit, da der ganze Boden verqualmt war. Mit drei Rohrleitungen mußte Wasser gegeben werden, ehe es den Feuerwehrmännern gelang, an den Brandherd zu gelangen. Ueber eine mechanische Leiter stiegen dann Feuerwehrleute nach den bedrohten oberen Stockwerken des von vielen Mietsparteien bewohnten Hauses. Zwei Rauchschutzapparate wurden in Tätigkeit gesetzt, ehe es gelang, den Herd des Feuers zu entdecken. Bei den Löscharbeiten sind fünf Feuerwehrleute erheblich verletzt worden, und zwar ist durch eine Stichflamme, die in das Treppenhaus niederschlug, der Oberfeuermann Hesse getroffen worden und außerdem auch der Oberfeuermann W e l s c h und die in der Nähe befindlichen Feuerwehrleute P r u s s a d, D ö r f e r und R u d o l f. Außer bei H e s s e sind die Verletzungen derart schwere, daß P r u s s a d, W e l s c h, R u d o l f und D ö r f e r von den Samaritern der Feuerwehr nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht werden mußten. P r u s s a d hat im Gesicht und

an den Händen schwere Brandwunden erlitten, die anderen erkrankten außerdem an Rauchvergiftung. Der Oberfeuerwehrmann Hesse wurde auch noch durch herabfallendes Mauerwerk verletzt. Drei Feuermänner meldeten sich noch krank.

Brand in der Lanz'schen Maschinenfabrik in Mannheim.

* Mannheim, 3. November. Von einem schweren Brandunglück wurde verfloßene Nacht die Maschinenfabrik von Heinrich Lanz heimgesucht. Der Brand, der die gesamte Zentrifugen-Fabrikation lahmlegt, brach gegen 1/9 Uhr abends in dem sogenannten Karlsbau beim fünfstöckigen etwa 100 m langen und 20 m breiten Backsteingebäude aus, in dem etwa 2000 fertige kleinere landwirtschaftliche Maschinen, wie Handdreschmaschinen, Handgöpel, Strohbinden, Futterschneidemaschinen usw. aufgestapelt waren. Das Feuer verbreitete sich vom Erdgeschoß aus mit so rasender Schnelligkeit, daß bald darauf auch die von dem Karlsbau durch eine schmale Gasse getrennte Modellschreinerei und das Kesselhaus A in Flammen standen. In der zehnten Stunde griff das Feuer auch auf das 30 m breite und etwa 150 m lange zweistöckige Zentrifugengebäude über, das in einer Viertelstunde vollständig von den Flammen ergriffen war. Außer der Fabrikfeuerwehr beteiligten sich laut „Schwäb. Kurier“ die Berufsfeuerwehr und die gesamte freiwillige Feuerwehr an der Bekämpfung des riesigen Feuerherdes. Man hatte anfänglich versucht, den Zentrifugenbau zu retten, aber alle Anstrengungen waren vergebens, denn ein ziemlich starker Wind riß die Flammen des Karlsbaues gegen den Zentrifugenbau und überschüttete das Gebäude mit einem furchtbaren Funkenregen, und es vermochten auch die größten Wassermassen gegen die kolossale Hitze nichts auszurichten. Man mußte infolgedessen den Zentrifugenbau aufgeben. Man mußte sich darauf beschränken, den neuen Dreschmaschinenbau, der östlich dem Brand die Schmalseite zugehrt, zu retten. Am kritischsten war die Lage zwischen 1/2 10 und 10 Uhr, da glaubte man allgemein, daß auch der Dreschmaschinenbau nicht zu halten sein würde. Hier leistete die Magirus-Dampfspritze der Berufsfeuerwehr hervorragende Dienste, sie spendete ungeheure Wassermassen auf den Zentrifugenbau, so daß die Flammen nicht übergreifen konnten. Um 1/2 11 Uhr war die Hauptgefahr beseitigt. Abgebrannt sind bis auf die Umfassungsmauern der kleine Maschinenbau (Karlsbau), das Kesselhaus A, Modellschreinerei und Schlosserei und der Zentrifugenbau. Der Schaden läßt sich bis zur Stunde nicht einmal annähernd schätzen, soviel ist aber sicher, daß er in die Millionen geht. In dem Karlsbau befanden sich, wie bereits bemerkt, 2000 versandtfertige Maschinen, von denen nicht eine einzige gerettet werden konnte. Im Zentrifugenbau standen 200 Maschinen zur Ablieferung bereit, auch diese sind mit allem Material vernichtet. Die ganze Zentrifugenfabrikation ist durch den Brand erschwert, weil der Ersatzbau für den Zentrifugenbau erst im Rohbau fertig ist. Durch den Brand dürften etwa 300 Arbeiter beschäftigungslos werden. Das Feuer brachte ganz Mannheim auf die Beine. Der ungeheure Menschenstrom wälzte sich ununterbrochen nach dem Lindenhofstadtteil. Im Fabrikhof fanden sich u. a. Frau Geheimrat Lanz, der Landeskommissär, Geh. Oberregierungsrat Dr. Becker, Polizeidirektor Dr. Korn und Bürgermeister Dr. F i n d e r ein. Dr. Karl Lanz weilt in Berlin und wurde sofort telegraphisch von dem Unglück in Kenntnis gesetzt. Trotz der schwierigen Löscharbeiten sind Verletzungen von Feuerwehrleuten oder sonstigen Personen nicht zu beklagen. Die Gebäude brannten hellauf bis heute morgen 4 Uhr.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Westpostvereins 6 Mark.

Storz Original- und Patent - Schlauchkupplungen



Modell 1886
— mit —
Lippendichtung
Modell 1901
— mit —
Lamellendichtung

Anerkannt bestes Original-Fabrikat • Bedeutend reduzierte Preise
Man verlange Kataloge und Spezial-Offerte

Zulauf & Cie., Höchst a. Main

Einzige Spezialfabrik aller Storzkupplungen
Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei
1640 — Gegründet 1870. —



Sämtliche Bedarfsartikel
— liefert die —
**Westf. Turn- und
Feuerwehrgeräte - Fabrik
Heinr. Meyer, Hagen i. W.**

1521 **Telephon 144**
Hauptpreisliste gratis und franko.

Neu! **Frauenknecht**, Feuerschutz i. d. Landwirtschaft 30 Pf. inkl. Porto 35 Pf., Nachn. 60 Pf., **Rennert** das Feuerlöschwesen, Rechte u. Pflichten der freiw. Feuerwehren in Preussen. Gesetze, Ministerialerlasse, Verfüg., Musterstat. etc. II. Auflage. 3 Mk. bei Vorherrens., 3,45 Mk. bei Nachn. **Georg Gradenwitz**, Feuerwehr-Buchhdlg., **Berlin NW. 5**, Stendalerstrasse 12. Besonders empfehle: **Der Vereinsredner für Feuerwehren**, enthält. 72 Reden, Mk. 1.20, m. Porto Mk. 1.25, Nachn. Mk. 1.50. 1642

Handfeuerlöscher

„Frankenruf“
(gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.
Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.
Wiederverkäufern Rabatt.

Oberfeuerwehrmann

für Fabrikfeuerwehr grosser Fabrik-Vorort Kölns gesucht. Bewerber, die leitende Stellung in grosser Fabrikfeuerwehr bekleidet haben, bevorzugt.
Eingehende Bewerbungen unt. 1648 an die Exped. d. Bl.

Carl Henkel, Bielefeld

Fabrik sämtlicher Ausrüstungen für Feuerwehren
— Uniformfabrik —

Bedeutendste Firma für Personal-Ausrüstungen



empfehlte sich zur Lieferung sämtlicher einschlägigen Artikel bei **Neu-Einrichtung** oder **Neu-Uniformierung** etc. den neuesten Vorschriften entsprechend.

— Brandmeister - Uniformen —
Tuch-Uniformen — Arbeits-Uniformen
Helme, Gurte, Beile, Laternen,
Rettungsgeräte, Schläuche etc.

Sämtliche Ausrüstungen für
Sanitätskolonnen

1647
Litewken, Mützen, Armbinden, Abzeichen, Unfall-Meldeschilder, Trag- und Fahrbahren, Verbandkästen, Verbandtaschen.
Muster und Preislisten zu Diensten.

Hermann Franken

1689 Gelsenkirchen 2.

FEUER-

Lösch-Einrichtungen.
Kömpl. Ausstattung
für Feuerwehren



AUG. HÖNIG G.m.b.H.
KÖLN - NIPPES
Feuerlöschgeräte - Armaturen - Fabrik
Geschäftsgründung 1832.

1645

Heizbare Schlauchwasch- u. Trockentürme

Patent Martin
D. R. P. 159 256

tauen auf der Brandstelle gefrorene Schläuche bei Frost auf, waschen und trocknen sie selbsttätig, kostenlos und absolut schonend. 1585
Beste Referenzen.
Preislisten frei.

W. Martin

Eisenbau-Anstalt
Kley
Kreis Dortmund.



FREIWILLIGE FEUERWEHR KREUZNACH

FÜR DENNEN STREICHT DIE FEUERREIHE, DURCH DER SCHARFEN LANGE ZEIT, WEGGESIEBES FORNIM WINDSEITIG.

Den verehrlichen Feuerwehren empfehlen wir für die Ausfertigung von Ehren Diplomen und Urkunden bei Ernennung von Ehren Mitgliedern wie auch für andere Gelegenheiten unsere **DIPLOM-VORDRUCKE** in Größe 36:48 cm. Nach dem Entwurf eines ersten Künstlers in prächtigem Gold- u. Farbendruck hergestellt, bieten diese Raum für jede beliebige Inschrift, Widmung u. f. w. Wir offerieren die Diplome zu 325 Mk. per Stück portofrei einrichtl. Verpackung. Größere Posten liefern wir billiger nach Übereinkunft. Auf Wunsch lassen wir bei billiger Berechnung künstlerisch und fachgemäß das Einfügen von Inschrift-Stadtwappen u. f. w. ausführen.

Freiw. Feuerwehr Kreuznach
J. B. Metzger, Oberbrandmeister.

1641

Vereinigte Feuerwehrgeräte- Fabriken G.m.b.H. Ulm a/D.

Der Firma gehören an:
C. D. Maglrus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun, A. G. Nürnberg.
Gustav Ewald, Cüstrin-N.
J. G. Lieb, Biberach a. R.

Alle Artikel für Feuerwehren



1576

Rutansschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz)

widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Faulnis, sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

Feuerlöschschläuche,

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.
An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über **100 000 Meter** geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne

Schläuchefabrik
Langenleuba - Niederhain. St. 1512